

1. Umfang und Gültigkeit Lieferungen und Leistungen erfolgen nur unter Zugrundelegung nachstehender Bedingungen.

• Von diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bestimmungen, Nebenabreden oder Vertragsänderungen werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbedingung ausgeschlossen.

• Auf derartige Bestimmungen ist Wieland IT Service schriftlich hinzuweisen und diese erlangen nur Gültigkeit durch schriftliche Zustimmung von Wieland IT Service. Dies gilt auch im Fall mündlicher oder telefonischer Bedingungen.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Kunden schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Angebote sind grundsätzlich freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung.

Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Leistungsangaben und dergleichen verstehen sich als Annäherungswerte, sind nicht bindend, und bleiben im Eigentum von Wieland IT Service.

Diese Bedingungen gelten für den Verkauf und die Lieferung der von Wieland IT Service vertriebenen Hardware, der damit in Zusammenhang stehenden Betriebssysteme, Computersäulen (Kiosks), sowie für Software-Standard-Programme. Für letztere und für Individualsoftware gehen diese Bedingungen jedoch die Bestimmungen des einzelnen Softwarevertrages vor. Für Standard-Software gelten jedenfalls die diesen beigeschlossenen Lizenzabkommen des Herstellers für den Endbenutzer sowie dessen Lieferbedingungen und werden durch Übernahme der Ware für den Kunden verpflichtend. Ein Rücktrittsrecht des Kunden kann aus diesen Vertragsbestimmungen nicht abgeleitet werden.

Die Lieferung von Hardware stellt, ebenso wie Dienstleistungen (Schulung, Installation, Wartung, Programmierung) ein in jedem Fall abgetrenntes und eigenständiges Rechtsgeschäft dar.

2. Lieferung Die Lieferfrist gilt als unverändert vereinbart. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist dass Wieland IT Service allfällige für den Auftrag benötigte Lieferungen rechtzeitig erhält. Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Punkte:

(a) Datum des Einlangens der Auftragsbestätigung bei Wieland IT Service;

(b) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen vor Lieferung;

(c) Datum, an dem Wieland IT Service eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhält und/oder ein zu stellendes Akkreditiv eröffnet ist.

Wieland IT Service ist auch berechtigt, Teil- und Vollerlieferungen durchzuführen. Fälle höherer Gewalt, hoheitlicher Maßnahmen, unvorsehbarer Ausfall von Personal, Arbeitskräfte, Kriegseinsatz, Verkehrsstörungen, Transportprobleme, von Wieland IT Service nicht verschuldete Schwierigkeiten mit dem Produzenten, insbesondere Lieferverzögerungen oder sonstige ungewöhnliche Umstände entbinden Wieland IT Service von ihrer Lieferverpflichtung. Wenn die Erfüllung durch diese Ereignisse unmöglich wird, verlängert sich für deren Dauer die Lieferfrist oder gestattet Wieland IT Service, eine neue Festsetzung der vereinbarten Lieferfristen vorzunehmen. Die Lieferfrist gilt jedenfalls als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Lager verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet ist.

Lieferverzögerungen und Kostenenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich gemachte Angaben, zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Änderungen auf Kundenwunsch entstehen, sind weder von Wieland IT Service zu vertreten noch können sie zum Verzög führen, sondern verfallen der vereinbarten Lieferfrist entsprechend. Alle daraus entstehenden Mehrkosten hat der Kunde zur Gänze zu übernehmen. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer weiteren, mittels eingeschriebenen Briefs zu kündigen. 30-tägige Nachfrist vom Kunden zu übernehmen. Fall sowie bei Rücktritt vom Vertrag aufgrund der Unmöglichkeit der Leistung durch höhere Gewalt, usw. ist Wieland IT Service nur zur zinsfreien Rückerstattung empfangener Anzahlungen verpflichtet.

Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Auf Verlangen des Kunden wird von Wieland IT Service eine entsprechende Versicherung der Sendung abgeschlossen, wobei die damit in Zusammenhang stehenden Kosten zuzüglich eines 10%igen Gemeinkostenzuschlages vom Kunden zu übernehmen sind. Eine Versicherungsfrist besteht nicht. Wieland IT Service verpflichtet sich im Schadensfall die Ansprüche aus der Versicherung an den Kunden abzutreten.

Festgestellt wird, dass sämtliche Lieferungen eine Holzschuld des Kunden darstellen und ihn, jedenfalls das Risiko und die Kosten des Transportes treffen.

Jegliche Ansprüche aus der Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins sind ausgeschlossen.

Im Fall des Annahmeverzugs des Kunden ist Wieland IT Service berechtigt, zweckentsprechende Aufbewahrungsmaßnahmen zu treffen, welche als Ablieferung durch Wieland IT Service gelten und welche jedenfalls auf Kosten und zu Lasten des Kunden erfolgen.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme ist der Kunde unbeschadet sonstiger oder vertraglicher Ansprüche jedenfalls zum Schadenersatz verpflichtet.

Der Kunde ist bei Übernahme verpflichtet, die gelieferte Ware sofort auf Mangelhaftigkeit zu überprüfen und Mängel, insbesondere Transportschäden, sofort, bei sonstigem Ausschluss von Ersatz dem Transportunternehmer bzw. Wieland IT Service schriftlich mitzuteilen.

3. Gewährleistung Für alle Hardwareprodukte gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges zu laufen. Mängel sind bei sonstiger Verwirkung des Gewährleistungsanspruches unverzüglich, mittels eingeschriebenen Briefs, geltend zu machen. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückzahlung des Kaufpreises oder eines Teiles hiervon.

Bei wesentlichen Mängeln hat Wieland IT Service, nach ihrer Wahl - unter Ausschluss weiterer Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden - Ersatz zu liefern oder zu verbessern. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag aufgrund eines wesentlichen behebbaren Mangels ist ausgeschlossen, sowie bei unwesentlichen Mängeln ein Gewährleistungsanspruch des Kunden zur Gänze ausgeschlossen ist.

Die Verlängerung einer Gewährleistungsfrist tritt wegen einer Mängelbehebung für den davon nicht betroffenen Teil der Ware nicht ein. Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung oder Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, wie Ausfalls- oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Im Zuge der Gewährleistung ersetzte mangelhafte Waren oder Teile geben in das Eigentum von Wieland IT Service über.

Die Gewährleistung erlischt, wenn von anderer Seite als durch Wieland IT Service oder von ihr beauftragte Dritte Eingriffe an der von ihr gelieferten Ware ohne schriftliche Zustimmung vorgenommen werden, oder wenn der Kunde die Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes nicht befolgt oder vorgeschriebene Überprüfungen und Wartungen nicht ordnungsgemäß durchführt oder durchführen lässt.

Für Gebrauchtware wird keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, sie wird ausdrücklich vereinbart.

Von der Gewährleistung nicht umfasst sind Verschleißteile (zum Beispiel: Toner, Farbbänder, Cleaning-Units, Druckköpfe, usw.) sowie Kundendienstleistungen, die zurückzuführen sind auf Verwendung von nicht vom Hersteller empfohlenen bzw. freigegebenen Zubehörteilen, Erweiterungen, Programmen, usw., unsachgemäßer Bedienung, einer Aufstellungsort, der nicht den Herstellerpezifikationen entspricht, einer Überschreitung der vom Hersteller vorgeschriebenen maximalen Nutzung, Elementarereignisse und Eingriff unbefugter Personen.

Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge werden die Gewährleistungsansprüche im Sitz von Wieland IT Service erfüllt und der Kunde hat die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Transport, Bestellung, usw.) auf eigene Kosten zu erbringen.

Für Softwareprodukte aller Art wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen und Kombinationen auszuschließen.

Gegenstand der Gewährleistung ist jedoch ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Auch dies gilt nur dann, wenn die Software in den jeweils geltenden und gültigen Installationsanforderungen eingesetzt und unter den gültigen Einsatzbedingungen genutzt wird, insbesondere vom Kunden oder sonstigen von Wieland IT Service nicht autorisierten Dritten keine Änderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Gewährleistungsansprüche für gelieferte Software werden ausgeschlossen.

Insbesondere die Verantwortung für die Installation und Benützung der Software, für die Erzielten Ergebnisse und für die Erzielung dieser Ergebnisse notwendige Auswahl der Software liegt beim Kunden.

Weiters wird von Wieland IT Service keine Gewähr dafür geleistet, dass die gelieferte Software mit schon beim Kunden vorhandener Software teilweise oder vollständig benützt werden können.

Voraussetzung eines Gewährleistungsanspruches ist, dass der sofort nach Auftreten schriftlich gegenüber Wieland IT Service gerügte Fehler reproduzierbar ist und in der jeweils letzten gelieferten Produktversion auftritt und Wieland IT Service vom Kunden

alle für die Fehlerbehebung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Behebung des Fehlers der Software erfolgt auf Wunsch von Wieland IT Service nach Nachbesserung oder Lieferung einer neuen Produktversion. Bis zur endgültigen Fehlerbehebung ist Wieland IT Service berechtigt, eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereitzustellen. Wird im Zuge der Gewährleistungsbemühungen festgestellt, dass der Fehler nicht vom Umfang der Gewährleistung umfasst ist (zum Beispiel: Bedienungsfehler, Fehler in Folge eigenmächtiger Änderungen), so ist der Kunde zur gänzlichen Bezahlung der Kosten der Fehleruche und -behebung verpflichtet.

Für sämtliche Produkte aus dem Hardware- und Softwarebereich gehen Lasten, Nutzung, Gefahr und Zufall mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Produktes an den Kunden bzw. des vereinbarten Versandens bei Übergabe an den Transportunternehmer auf den Kunden über.

Gewährleistung für Fehler, die bei der Datenübertragung durch die Post oder sonstige im Fernmeldewesen tätige Unternehmen entstehen und die vom Kunden im laufenden Betrieb nicht erkannt werden, ist ausgeschlossen.

All über diese abschließend geregelten Gewährleistungsansprüche des Kunden hinausgehende Ansprüche, auch wenn sie sich auf den Titel des Schadenersatzes oder der Produkthaftung gründen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Soweit Ersatz nach dem Gesetz begehrt werden kann, wird dies auf Fälle des Vorsatzes und der krasrigen Fahrlässigkeit eingeschränkt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Gewährleistung ist, dass die fehlerhaften Produkte ordnungsgemäß verpackt und kostenfrei an Wieland IT Service zugestellt werden. Auch die Kosten des Rücktransportes hat der Kunde zu tragen.

4. Von Wieland IT Service gewährte allfällige Garantien gelten nur für Hardware-Produkte und bei schriftlicher Zusage. Sie ersetzen im zugesagten Umfang die obigen Gewährleistungsregeln. Für Software-Produkte jeder Art wird ausdrücklich eine Garantiezeitung und -leistung durch Wieland IT Service zugesagt. Die Garantiezeitung enthält die Garantieversprechen nichts anderes angegeben ist, wird von Wieland IT Service eine Garantiezeit von 6 Monaten gewährt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistungen ist, dass der Kunde sämtliche Verpflichtungen aus dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft voll und ganz, inklusive aller Nebengebühren und -verpflichtungen nachkommen ist.

Während der Garantiezeit auftretende Mängel sind unverzüglich schriftlich, unter Anschluss eines Berichtes über den aufgetretenen Fehler, seine Bemerkbarkeit und sein Ausmaß an Wieland IT Service zu melden. Leistungen aus Garantieansprüchen werden grundsätzlich im Geschäftssitz von Wieland IT Service durchgeführt. Leistungen erfolgen im Rahmen der laufenden Garantie ohne Verrechnung von Lohn- und Materialkosten. Reparatur und Ersatz von Mangelobjekten, wie zum Beispiel Wiederherstellung von Daten, Versand, Transport, Personalkosten, Kosten der Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, usw. sind von der Garantie nicht umfasst und daher ausgeschlossen. Garantieleistungen sind jedenfalls ausgeschlossen für

(a) Verschleißteile

(b) Fehler, die durch vertraglich nicht vereinbarte Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe seitens des Kunden oder eines nicht von Wieland IT Service autorisierten Dritten hervorgerufen werden.

(c) Fehler, die auf unsachgemäße oder falsche Bedienung zurückzuführen sind oder durch eine Nutzung oder Wartung entstehen, die nicht den Betriebs-, Installations- und Lageranleitungen entsprechen.

(d) Fehler, die auf veränderte Umweltbedingungen zurückzuführen sind, wie Fehler der Hardware und Betriebssystemfehler.

(e) Fehler, die auf Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel, unzureichender Datenrattegr oder auf anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen

(f) Fehler, deren Ursachen außerhalb der Kontrolle und den Einflüssen von Wieland IT Service liegen, so zum Beispiel anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückführende Abweichungen.

Garantieansprüche erlöschen, wenn der Besitz am Garantiegegenstand in dessen Gesamtheit oder an Teilen desselben innerhalb der Garantiefrist ohne Zustimmung von Wieland IT Service an einen Dritten übertragen wird.

5. Haftung Die Haftung von Wieland IT Service für sämtliche Ansprüche des Kunden ist unabhängig von deren Rechtsgrund und unabhängig von dem mit dem Preis des Produktes (ohne Umsatzsteuer), wobei jeweils dieses Produkt heranzuziehen ist, das den Schaden verursacht hat oder Gegenstand des Anspruchs ist, oder in direkter Beziehung dazu steht. Für vorsätzlich oder kras grob fahrlässig verursachte Schäden haftet Wieland IT Service im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In allen Fällen ist der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, erwarteten aber nicht eingetretenen Ersparnissen, zinsentwerteten Schäden aus Ansprüchen anderer Kunden, sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, sowie Schäden an aufgezeichneten Daten jedenfalls ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Wiederbeschaffungspflicht von vernichteten Daten ist, dass der Kunde die Daten aus Datenmaterial in maschinenlesbarer Form bereithält, und diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Kaufmännisch haftet Wieland IT Service bei Verlust oder Beschädigung von Datenmaterial für den Aufwand der Wiederbeschaffung der verlorenen Daten. Wieland IT Service übernimmt keine Haftung dafür, dass die Software und das dazugehörige schriftliche Material fehlerlos sind, oder dass die Software den Anforderungen des Kunden genügt oder mit anderer Software zusammenarbeitet.

Für von Wieland IT Service zu vertretende Personenschäden haftet diese nur bis zur Höhe des Schadenersatzes durch die Versicherung gegen Wieland IT Service abgedeckt ist, dies insoweit als der Kunde diesen Schaden nicht gegen eine eigene Versicherung geltend machen kann. Eine Haftung für Software, an welcher der Kunde oder ein nicht von Wieland IT Service autorisierter Dritter Änderungen vorgenommen sind, ist ausgeschlossen.

Für an Wieland IT Service im Zuge des Dienstleistungsunternehmens übergebene Originale und Vorlagen (zum Beispiel als Herstellung von Scans, digitalisierten Vdr, usw.) entstehende Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Anderer und weitergehende als in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Aus dem Produkthaftungspflichtgesetz resultierende Ersatzpflichten für Sachschäden sowie Produkthaftungsgesetz, welche aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind jedenfalls ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung für gewerbliche Sachschäden gemäß § 9 PHG ist vom Kunden an seine Folgekunden zu übertragen. Die Beratung, Schulung, Installation, Service, usw., ist ausgeschlossen, insoweit heranzuziehen, als sie mit den sonstigen Bestimmungen dieser ABG nicht in Widerspruch stehen.

6. Preise Alle im Vertrag genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, in EURO und ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Vertrag. Die Kosten für Datenräger sowie für Transport, Verpackungs-, Vertrags- und Entsorgungsbetragsgebühren hat der Kunde gesondert zu begleichen. Bei Aufträgen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, ist Wieland IT Service berechtigt, die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise zu verrechnen, wobei für Hardware und Standardsoftware die Listenpreise am Tag der Lieferung maßgeblich sind, bei allen anderen Dienstleistungen, wie Beratung, Schulung, Installation, Service, usw., die Preise am Tag der Leistungserbringung maßgeblich sind.

Erhöht sich der Fakturenpreis gegenüber dem Vertragspreis um mehr als 10%, so hat der Kunde sich vorab über den Betrag, der die ausschließliche Schadenersatzansprüche zurückzuführen, ändert sich die Währungsparität des EURO um mehr als 3 % gegenüber den Währungen der wesentlichen Lieferländer, ist Wieland IT Service berechtigt, die Veränderung dem Auftraggeber voll weiterzuerrechnen, wobei ein Rücktrittsrecht in diesem Fall ausgeschlossen ist.

Ausgaben für Fahrt, Tag- und Nächtigungsspesen werden dem Kunden gesondert, nach den jeweilig gültigen Sätzen in Rechnung gestellt, wobei Wegzeiten als Arbeitszeiten gelten.

Werden im Zusammenhang mit der Überlassung oder Erstellung des Vertragsgegenstandes Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben fällig oder eingehoben, so trägt diese der Kunde. Dies gilt auch für Abgaben, die erst nach Auftragsbestätigung durch Gesetz oder Verordnung eingeführt werden.

In allen Fällen einer im Interesse des Kunden vereinbarten Vertragsaufhebung verpflichtet sich der Kunde, einen nicht dem richterlichen Maßstäbgericht unterliegende Stornogebühr in der Höhe von 10% des zu erbringenden Auftragswertes zu bezahlen.

7. Zahlungsbedingungen Die von Wieland IT Service gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind vom Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort bei Lieferung/Rechnungserhalt spesenfrei und ohne jeden Abzug zahlbar.

Erfolgt die Auftragsausführung in mehreren Einheiten oder Teilschritten, oder erstrecken sich die Arbeiten über einen Zeitraum von mehr als 1 Woche, ist Wieland IT Service berechtigt, nach Abschluss der einzelnen Teillieferungen oder Einheiten, Rechnung zu legen. Hardwareprodukte und Softwareprodukte können jedenfalls gesondert zur Verrechnung gelangen.

Bei Zahlungsverzug ist Wieland IT Service berechtigt, Verzugszinsen Höhe von 6% über dem Diskontsatz der deutschen Bundesbank zur Verrechnung zu bringen, dies auch auf alle Mahn- und Inkassos. Wieland IT Service ist im Fall des Zahlungsverzuges berechtigt, sofort Terminverloren geltend zu machen, die sofortige Fälligkeit der restlichen Forderung in Kraft treten zu lassen, die Zahlungsbedingungen zu ändern oder vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten.

Zahlungen gelten mit dem Datum der Gutschrift auf dem Girokonto von Wieland IT Service als getätigt. Für die erste Mahnung hat der Kunde EUR 10,- zzgl. USt., zu bezahlen, für die weiteren Mahnungen EUR 15,- zzgl. USt., sowie die im Fall des Zahlungsverzuges auflaufenden Kosten der rechtstreueinlichen Vertretung der Wieland IT Service.

Bei der Ausstellung von Schecks ist zu berücksichtigen, dass für deren Einlösung, unabhängig von der Betragshöhe, Bankspesen anfallen. Bankgebühren und Spesen aufgrund von Inlands- sowie Auslandsüberweisungen sind jedenfalls vom Kunden in der tatsächlich angefallenen Höhe zu übernehmen.

Der Kunde ist berechtigt, Forderungen, die er gegen Wieland IT Service hat, auf Forderungen von Wieland IT Service aus diesem Vertrag aufzurechnen, sofern diese Forderungen von Wieland IT Service schriftlich anerkannt worden sind.

8. Eigentumsvorbehalt Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allfälligen Zinsen und Einbringungskosten, uneingeschränktes Eigentum von Wieland IT Service. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware in dieser Zeit einem Dritten zu übergeben, zu verpfänden, als Sicherleistung anzubieten oder sonst wie zu überlassen.

Der Kunde hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen, eine Beschädigung der gekauften Ware, eine auf diese erfolgte Pfändung oder eine Verbringung dieser Ware ist Wieland IT Service sofort mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und selbst alles zu unternehmen, wozu er als sorgfältiger Kaufmann bzw. Verwahrer verpflichtet ist, damit Wieland IT Service an ihrem Eigentum keinen Schaden erleidet. Das Eigentumsrecht der Wieland IT Service ist vom Kunden jedem Dritten gegenüber sofort geltend zu machen und Wieland IT Service hiervon unverzüglich zu verständigen.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf seine Kosten gegen Maschinbruch, Feuer und Diebstahl angemessen zu versichern.

Der Kunde tritt Wieland IT Service schon jetzt alle Forderungen und Nebenrechte gegen Dritte aus der unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware unwiderruflich ab. Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen und insbesondere Verzug in der Bezahlung der Ware ist Wieland IT Service berechtigt, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, auf Erfüllung zu klagen oder von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen und die Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Der Kunde haftet jedenfalls für eingetretene Schäden und Wertminderungen.

9. Urheberrecht Der Kunde erhält keinerlei Eigentums- oder Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte an der gelieferten Software und den anderen Produkten. Hiesu gehören auch alle industriellen und kommerziellen Eigentumsrechte.

Demzufolge anerkennt der Kunde die an den Produkten bestehenden Eigentums- und Schutzrechte der zur „KDL-Group“ gehörigen Unternehmen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall, dass diese urheberrechtlichen Schutzrechte der „KDL-Group“ gerichtlich nicht anerkannt werden, vertraglich ein dem gesetzlichen Urheberrecht entsprechendes Schutrecht zugunsten der Unternehmen der „KDL-Group“ anzuerkennen.

Der Kunde ist nicht zum Anfertigen oder anfertigen lassen von Kopien oder Vervielfältigungen der Software und mit ihr in Zusammenhang stehenden Materials berechtigt. Dies gilt auch für Teile davon sowie abgeänderte Formen und Versionen. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Anfertigung einer Sicherheits- oder Archivkopie, auf welcher jedoch ein entsprechender Urheberrechtsvermerk und/oder Warenzeichen anzubringen und/oder ein Urheberrechtsvermerk in die Kopie aufzunehmen ist, welcher auf die „KDL-Group“ als Hersteller hinweist. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Urheberrechtsvermerke und Registriernummern auf den erworbenen Waren unverändert beibehalten werden.

Der Kunde verpflichtet sich, Software einschließlich Kopien jeder Art, ohne zeitliche Begrenzung Dritten nicht zugänglich zu machen, außer solange diese sich zur vertragsgemäßen Nutzung des Produktes beim Kunden aufhalten oder zu diesem Zwecke mit seiner Erlaubnis von entfernten Datenstationen auf das Programm zutreffen.

Eine Übertragung der gewährten Nutzungsrechte oder eine Einräumung von Unterlizenzen an Software ist nicht zulässig.

Der Kunde ist zur Dekompilierung nur im gesetzlich zulässigen Umfang berechtigt.

Der Kunde ist verpflichtet, Wieland IT Service alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen zu ersetzen, die vom Kunden dadurch verursacht werden, dass dieser diese Vertragsbestimmungen nicht einhält.

10. Schlussbestimmungen Die Produkte unterliegen neben deutschem insbesondere auch US- und EU-Ausfuhrbeschränkungen, die auch in Deutschland Anwendung finden können. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte ohne Vorliegen aller hierfür notwendigen Bewilligungen nicht weiterzugeben oder auszuführen. Der Kunde ist zur Einhaltung sämtlicher Ausfuhrkontrollbestimmungen verantwortlich und verpflichtet sich, Wieland IT Service diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Die Übertragung eines Vertrages, sowie die Abtretung von Rechten oder die Übertragung von Pflichten aus einem Vertrag, ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Wieland IT Service möglich.

Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Rechtswirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Vertragspartner vereinbaren für den Fall der Rechtswirksamkeit einer Bestimmung, sie durch eine solche zu ersetzen, die inhaltlich der rechtswirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Hilfswiese, insbesondere für den Fall der Regelungslücke, sind die vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Deutschlands, dem Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung erarbeiteten allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit heranzuziehen, als sie mit den sonstigen Bestimmungen dieser ABG nicht in Widerspruch stehen.

Eine Zusammengehörigkeit der unter einem Vertrag von Wieland IT Service zu erbringenden Leistungen mit Leistungen aufgrund von anderen Verträgen besteht nicht.

Ein Vertrag beinhaltet sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche der Vertragspartner. Zusätze zu diesem Vertrag werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Volklaufferten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen, soweit insoweit, als das Verbraucherschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorgieht.

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - hat die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes Amtsgericht Nürtingen (Baden-Württemberg) vereinbart; dies gilt auch für Streitigkeiten aus Verträgen mit öffentlichrechtlichen Körperschaften.

Als Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag wird der Sitz von Wieland IT Service, also 70771 Leinfelden-Echterdingen (Baden-Württemberg), vereinbart, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.